

ODBG

Eine Gesellschaft der Grundstückseigentümer des Olympischen Dorfes
Helene-Mayer-Ring 31 · 80809 München

Telefon: (089) 351 50 32/33 Telefax: (089) 351 92 19

email: ODBG-MUENCHEN@t-online.de

Bürozeiten:

Mo - Fr 8:00 – 12:00 Uhr & Mo, Di, Do 14:00 – 16:00 Uhr

Fragebogen für Fotoshootings / Drehgenehmigungen

Die ODBG erhebt einen Tagessatz von 1.200€ zzgl. gesetzl. MwSt per Rechnung.

Antragsteller Name, Anschrift:

Tel. / E-Mail:

Fotoshooting oder Dreharbeiten:

Termine (Tag/e):

Uhrzeit (von-bis):

Agentur:

Ihr Kunde:

Verwendungszweck:

Größe des Teams:

Name Fotograf:

Equipment :

Erscheinungstermin:

Erscheinungsort:

Drohneneinsatz geplant:

Weitergabe an Dritte geplant:

Catering geplant:

Nachts geplant:

Licht geplant:

weitere Informationen:

Bitte tragen Sie auf der rückseitigen Skizze Ihre gewünschte Position ein.
Die ODBG ist für die grün gefärbte Fläche zuständig!

ODBG

Eine Gesellschaft der Grundstückseigentümer des Olympischen Dorfes

ODBG · Helene-Mayer-Ring 31 · 80809 München

Olympiadorf-Betrieb Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Wartungs KG
Helene-Mayer-Ring 31 · 80809 München

Telefon: (089) 351 50 32/33
Telefax: (089) 351 92 19
email: ODBG-MUENCHEN@t-online.de

Bürozeiten:
Mo - Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 – 16:00 Uhr

München, den
HA

Betreff: Drehgenehmigung und Haftungsausschluß

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erteilen Ihnen die Drehgenehmigung für das von Ihnen beantragte Vorhaben in der Zeit vom bis
Bestandteil der Drehgenehmigung ist ihr Antrag zusammen mit den dort beantragten Details vom

Zusätzlich wurde Folgendes vereinbart:

Haftungsausschluss

Die ODBG ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Genehmigung vorzunehmen oder die Genehmigung zurückzuziehen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung der ODBG gegenüber dem Vertragspartner, sofern die ODBG den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung der ODBG, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Vertragspartner während oder im Zusammenhang mit der Genehmigung durch ein Verhalten der ODBG, ihrer Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht vertragswesentliche Pflichten sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist die Haftung der ODBG in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung der ODBG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Vertragspartner von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der gestatteten Tätigkeit ein Auftrag erteilt worden ist. Der Haftungsausschluss erstreckt sich gleichermaßen auf alle Bewohner des Olympischen Dorfes die nicht verpflichtet sind, zu Gunsten der Qualität der Dreharbeiten störende Handlungen zu

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft mit Sitz in München, Registergericht München, HRA 56612
Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Olympiadorf-Betrieb Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München, Registergericht München, HRB 49592
Geschäftsführer: Herbert Hantelmann, USt-Nr : DE 130247133
Bankverbindung: Stadtparkasse München, IBAN: DE93 7015 0000 0090 1399 16; BIC: SSKMDEMM

unterlassen, auch dann, wenn diese Handlungen dazu führen, dass die Dreharbeiten erfolglos bleiben. Die Bewohner des Olympischen Dorfes haften ebenfalls nicht für Schadenersatz in jeglichem Sinne, der z.B. durch Beschädigungen oder den Verlust von Ausrüstungsgegenständen die in Verbindung mit den Dreharbeiten benötigt werden, entstehen kann, sofern der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Die Dreharbeiten dürfen im Zusammenhang mit dieser Genehmigung nur innerhalb des öffentlichen Raumes des Olympischen Dorfes durchgeführt werden.

Der öffentliche Raum ist durch die im Antrag beigefügte Karte mit den grün markierten Flächen bezeichnet.

Privater Wohnraum, Treppenhäuser, Hauszugänge und Gärten sind von dieser Genehmigung nicht umfasst. In diesen Bereichen können die jeweiligen Wohnungseigentümergeinschaften Drehgenehmigungen erteilen.

Führen Sie diese Genehmigung bitte mit. Beachten Sie bitte unter allen Umständen die privaten Rechte der Bewohner und deren Persönlichkeitsrechte.

Sofem Sie eine Drohne benutzen, ist ein gültiger Drohnenführerschein vorzulegen, ebenfalls eine ausreichende Haftpflichtversicherung für die durchzuführenden Flüge. Zur Einhaltung der Luftverkehrsordnung ist der Drohnenpilot verpflichtet. Der Drohnenpilot ist uns namentlich bekanntzugeben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Hantelmann

Geschäftsführer

Olympiadorf-Betrieb Beteiligungs-
gesellschaft mbH & Co. Wartungs KG